

Unterrichtsvertrag zwischen dem



und:

Name (KontoinhaberIn) _____ (ggf. Name der Schülerin/des Schülers) _____

Strasse & Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____ eMail _____

Instrument _____ SEPA-MANDAT (Intern)

Der Unterricht beginnt am: _____

Das Jahreshonorar wird in 12 monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigung eingeholt, welche Sie dem TONCLUB mit diesem Vertrag und durch Ihre Unterschrift widerruflich erteilen.

Bei jedem weiteren Familienmitglied: 5% Rabatt auf die geringere Instrumental-Unterrichtsgebühr.

Für Unterricht bei Ihnen zu Hause: Den angegebenen Gebühren sind jeweils 15,00 € hinzuzurechnen.

Wählen Sie Ihre gewünschte(n) Option(en):

<input type="radio"/>	Probezeit-/Schnuppermonat. 4 x 30 min. Während der Probezeit haben Sie die Möglichkeit, den Unterrichtsvertrag zum Ende der Probezeit, mit Wochenfrist zu kündigen.		einmalig: _____,-€
<input type="radio"/>	Instrumental-Einzelunterricht 30 min. wöchentlich. Unterrichts-Jahresvertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende (Ende der Sommerferien)	mtl.	63,00 €
<input type="radio"/>	Instrumental-Einzelunterricht 30 min. wöchentlich. Unterrichtsvertrag. Kündigungsfrist: Ein Monat zum Quartalsende.	mtl.	69,00 €
<input type="radio"/>	Instrumental-Einzelunterricht 45 min. wöchentlich. Unterrichts-Jahresvertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende (Ende der Sommerferien)	mtl.	94,50 €
<input type="radio"/>	Instrumental-Einzelunterricht 45 min. wöchentlich. Unterrichtsvertrag. Kündigungsfrist: Ein Monat zum Quartalsende.	mtl.	103,50 €
<input type="radio"/>	2er Instrumental-Gruppenunterricht 30 min. wöchentlich. Unterrichtsvertrag. Kündigungsfrist: Ein Monat zum Quartalsende.	mtl. je	47,00 €
<input type="radio"/>	2er Instrumental-Gruppenunterricht 45 min. wöchentlich. Unterrichtsvertrag. Kündigungsfrist: Ein Monat zum Quartalsende.	mtl. je	59,00 €
<input type="radio"/>	Zusatzoption Band- & Ensemblespiel. Jederzeit kündbar. Die Gebühr ist als Obolus/Unkostenbeitrag zur Anschaffung von Materialien und den zusätzlichen Zeitaufwand für die Lehrkraft zu betrachten.	mtl.	10,00 €

Die Vertragspartner erkennen die Unterrichtsbedingungen und die Hausordnung (Aushang im Tonclub) an.

IBAN: _____

BIC: _____ BANK: _____

Unterschrift (KontoinhaberIn): _____ Unterschrift Tonclub/i.A. Lehrkraft: _____

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

1. Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen und die TONCLUB Hausordnung (siehe Aushang im TONCLUB). Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen und die Hausordnung hingewiesen wurde und mit ihnen einverstanden ist. Mündliche Vor-Absprachen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftform-Klausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Änderungen dieser Unterrichtsbedingungen sind möglich, im TONCLUB jederzeit nachlesbar und Bestandteil des Unterrichtsvertrages.
2. Der TONCLUB bietet musikalische Ausbildung, Teilnahme an Musikgruppen sowie Einzel- und Gruppenunterricht für Kinder und Erwachsene an.
3. Der Musikunterricht findet einmal wöchentlich zu den am Schuljahresbeginn festgelegten Tagen und Uhrzeiten statt. Die Zeiten für diverse Workshops und dem Band- & Ensemblespiel, werden nach Möglichkeit auch während des Schuljahres individuell an das Zeitmanagement der Teilnehmer angepasst.
4. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB). Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft Ansteckungsgefahr besteht. Das gilt auch für Erkältung, nicht nur für Grippe! Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Im Laufe eines Schuljahres können im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft bis zu zwei Unterrichtsstunden ohne Nachleistungsanspruch ausfallen. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben. Die Lehrkraft schlägt dafür einen Ersatztermin vor. Kann der Schüler diesen Ersatztermin nicht wahrnehmen, ist die Lehrkraft aus organisatorischen Gründen nicht verpflichtet einen weiteren Ersatztermin anzusetzen.
5. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie sich korrekt verhalten und die Anordnungen der Lehrkraft und Schulleitung befolgen. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass der Unterricht pünktlich und regelmäßig besucht wird. Die Teilnahme von Geschwistern oder anderen Begleitpersonen ist nur in Absprache mit der Lehrkraft erlaubt. Essen ist in den Räumen nicht gestattet.
6. Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars kann nur zu Schuljahresbeginn erfolgen und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen.
7. Das kopieren/vervielfältigen von Notenmaterial ohne Lizenzvereinbarung mit der dafür zuständigen Rechte-Verwertungsgesellschaft VG Musikedition ist in Deutschland nicht erlaubt. Der TONCLUB ist Inhaber einer solchen Lizenzvereinbarung. Dafür erhebt die VG Musikedition pro SchülerIn und pro Jahr eine Lizenzgebühr von ca. 15,00 EUR zzgl. MwSt. Diese Lizenzgebühr holt der Tonclub als „Kopiergeld“ einmal jährlich per vom Schüler im Unterrichtsvertrag erteilter Einzugsermächtigung ein, unabhängig davon, ob der Schüler im weiteren Verlauf des Jahres den Unterricht für das gesamte Jahr wahrnehmen wird/kann, oder im Laufe des Jahres das Unterrichtsverhältnis beendet. Eine Erstattung oder teilweise Erstattung dieser Gebühr ist nicht möglich.
8. Die Veranstaltungen des TONCLUB, wie Vorspieltag oder öffentliche Darbietungen, sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, immer auch Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler ist hier deshalb ausdrücklich erwünscht. Der TONCLUB ist berechtigt, im Unterricht und bei Tonclub-Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für den Eigenbedarf (Internet-Website / Facebook) zu verwenden.
9. Wenn das Konto des angegebenen Kontoinhabers/der angegebenen Kontoinhaberin die erforderliche Deckung zur Abbuchung der Unterrichtsgebühr nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Im Falle der Nichtdurchführbarkeit (ungenügende Kontodeckung, Kontoänderung) werden alle daraus für den Tonclub entstehenden Kosten & Rück-Rechnungskosten dem Kontoinhaber/der Kontoinhaberin zusätzlich in Rechnung gestellt.
10. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.